

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a / 10a Abs. 1 BauGB

Bezeichnung Bauleitplanung:

7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Sandberg“ für ein Wohnbaugebiet mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Schlegelwiesen“

Art des Bauleitplans:

Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren

Der o. g. Bauleitplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 19.09.2024 in Kraft getreten.

Im Zuge der Aufstellung / Änderung des Bauleitplanes wurde eine

- Umweltprüfung (Umweltbericht)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 u. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB

durchgeführt.

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bauleitplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu erstellen (§ 6a Abs. 1 (Flächennutzungsplan) und § 10a Abs. 1 (Bebauungsplan) BauGB).

1. Umweltbelange und deren Berücksichtigung

Die Umweltbelange wurden durch Beteiligung der umweltbezogenen Behörden (z. B. Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Landesbund für Vogelschutz, Landschaftspflegeverband, ...) beachtet. Alle Stellen konnten entsprechende Stellungnahmen während des Verfahrens abgeben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit hatte jeweils bei der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme. Ggf. eingebrachte Einwände wurden durch den Gemeinderat sorgfältig abgewogen.

Das Abwägungsergebnis ist zur Einsichtnahme veröffentlicht.

3. Behördenbeteiligung / Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange hatte jeweils bei der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme. Ggf. eingebrachte Einwände wurden durch den Gemeinderat sorgfältig abgewogen.

Das Abwägungsergebnis ist zur Einsichtnahme veröffentlicht.

4. Planungsalternativen

Planungsalternativen lagen nicht vor.

Aus den Bemerkungen ergeben sich die Gründe, warum diese Planungsvarianten nicht weiterverfolgt wurden, falls vorhanden.

Aufgestellt:

Oberviechtach, 18.09.2024

Ort, Datum

i. A.  Bauamt
Unterschrift